

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Brennerreiniger

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group GmbH  
Rostocker Str. 40  
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers  
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0  
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit  
Telefon : +49(0)2166 6009-176  
Email-Adresse : wolfgang.schaffers@chemetall.com

#### 1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:  
+49 (0) 361 730 730

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund  
ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit  
Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die  
frische Luft bringen und für ungehinderte  
Atmung sorgen. Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt  
anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen  
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um  
Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 7664-38-2 Orthophosphorsäure

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Zubereitung auf der Basis von anorganischen Säuren

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24	Met. Corr. 1; H290  Skin Corr. 1B; H314  Note B	>= 25 - < 50

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.  
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Hautrötung  
Blasenbildung  
Schmerz

Risiken : ätzende Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Heftige Reaktion mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) unter Entwicklung von Wasserstoff (brennbar) möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Produkt mechanisch aufnehmen, den Vorschriften entsprechend entsorgen.  
Mit Kalkmilch oder Soda neutralisieren, und mit viel Wasser wegspülen.  
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Das Produkt wird in wässrigen Verdünnungen angewandt  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Behälter aus Kunststoff verwenden.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Frost schützen.  
Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Basen.

Lagerklasse (LGK) : 8BL Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Brennerreiniger

**OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger**

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Orthophosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
		STEL	2 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
		AGW	2 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

**DNEL/DMEL**

Orthophosphorsäure : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 2,92 mg/m<sup>3</sup>

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit Produktdämpfen möglich ist.  
Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Gesichtsschutzschild  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Chemikalienbeständige Schürze

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : geruchlos  
Zündtemperatur : 999 °C  
pH-Wert : 1,5  
bei 100 g/L  
20 °C  
Dichte : 1,22 g/cm<sup>3</sup>  
bei 20 °C  
Methode: DIN 51757  
Wasserlöslichkeit : 1.000 g/L  
vollkommen löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sachgemäßer Verwendung ist das Produkt stabil.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Basen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Akute orale Toxizität  
Orthophosphorsäure : LD50: 2.600 mg/kg  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht schwere Verätzungen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

### Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

### Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Orthophosphorsäure : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
NOAEL: <= 500 mg/kg bw/d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 422

Weitere Information : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung in Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Orthophosphorsäure : EC50: > 100 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

Orthophosphorsäure : EC50: > 100 mg/L  
Expositionszeit: 72 h  
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC: 100 mg/L  
Expositionszeit: 72 h  
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 110105 saure Beizlösungen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ADR**

UN-Nummer : 1805  
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG  
Transportgefahrenklassen : 8  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Etiketten : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

Umweltgefährdend : nein

### IATA

UN-Nummer : 1805  
Bezeichnung des Gutes : Phosphoric acid, solution  
Klasse : 8  
Verpackungsgruppe : III  
Etiketten : 8

### IATA\_C

Verpackungsanweisung : 856  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841  
Maximale Menge : 60,00 L  
Umweltgefährdend : nein

### IATA\_P

Verpackungsanweisung : 852  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841  
Maximale Menge : 5,00 L  
Umweltgefährdend : nein

### IMDG

UN-Nummer : 1805  
Bezeichnung des Gutes : PHOSPHORIC ACID SOLUTION  
Klasse : 8  
Verpackungsgruppe : III  
Etiketten : 8  
EmS Nummer 1 : F-A  
EmS Nummer 2 : S-B  
Meeresschadstoff : nein

### Acids

### RID

UN-Nummer : 1805  
Bezeichnung des Gutes : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG  
Transportgefahrenklassen : 8  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C1  
Nummer zur Kennzeichnung : 80  
der Gefahr  
Etiketten : 8  
Umweltgefährdend : nein

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

## OF041-K01 Fauch Brennwertkesselreiniger

Version: 2.2

Überarbeitet am 19.12.2016

Druckdatum 16.06.2017

### für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Note B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ...%" In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

### Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.